



*Brandenburgischer
Triathlon Bund*

Brandenburger Nachwuchs Cup

REGELWERK

GEÄNDERTE VERSION 2022

Inhalt

Präambel	2
§1 Grundlagen	3
§1.1 Wertungswettkampf	3
§1.2 Wertungsberechtigte Teilnehmer	3
§1.3 Entscheidungen	3
§1.4 Ergebnisveröffentlichung und Einspruch	3
§2 Wertung für Einzelstarter	4
§2.1 Wertungsklassen	4
§2.2 Basispunkte	4
§2.3 Zusatzpunkte	4
§2.4 Wertung.....	5
§2.5 Platzierung / Sieger.....	5
§3 Vereinswertung	6
§3.1 Wertung.....	6
§3.2 Platzierung / Sieger.....	6

Präambel

(1) Der Brandenburger Nachwuchs Cup (im Folgenden „BNC“) ist eine eigene Wertungsform des Brandenburger Triathlon Bundes e.V., Olympischer Weg 2, 14471 Potsdam (im Folgenden „BTB“) und wird in Eigenregie des BTB durchgeführt.

(2) Für die Durchführung des BNC gelten vorrangig die Regeln des BNC, sofern nicht explizit anderes angegeben ist. Für die Wertungswettkämpfe sind die Ordnungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) bindend.

(3) Durch den BNC will der BTB die Motivation zur regelmäßigen Teilnahme an Wettkämpfen in seinem Verbandsgebiet ebenso fördern, wie die vereinsübergreifende gemeinsame Sportausübung und Teamzusammenarbeit durch Bildung von Mannschaften. Die Förderung der Jugend ist dem BTB hierbei ein großes Anliegen.

(4) Ansprechpartner in allen Anliegen zum BNC ist der Jugendwart des BTB (jugendwart@btb-triathlon.de).

(5) Die hier vorliegende geänderte Version 01/2022 wurde durch den Vorstand des Brandenburger Triathlon Bundes e.V. am 08.01.2022 genehmigt und durch Veröffentlichung auf seiner Homepage in Kraft gesetzt.

(6) Der BTB ist bestrebt, die Regeln für den BNC konstant zu halten. Der BTB behält sich jedoch vor, diese Regeln jederzeit ohne vorherige Ankündigung anzupassen. In besonderen Fällen kann dies auch während der laufenden Wettkampfsaison notwendig werden.

§1 Grundlagen

§1.1 Wertungswettkampf

(1) Wertungswettkämpfe sind die Wettkämpfe einer Saison, die vom BTB explizit als für den BNC wertungsberechtigt ausgewiesen werden.

(2) Der BTB veröffentlicht zum Anfang der Saison

- die für den BNC qualifizierten Wettkämpfe
- die Anzahl der mindestens zu absolvierenden Wertungswettkämpfe
- die maximale Anzahl wertungsrelevanter Wertungswettkämpfe.

Der BTB behält sich vor, auch während der Saison sowohl die für den BNC qualifizierten Wettkämpfe wie auch die minimale und maximale Anzahl der wertungsrelevanten Wettkämpfe bei Bedarf (z.B. wg. pandemischer Lagen) anzupassen.

§1.2 Wertungsberechtigte Teilnehmer

(1) Für die automatische Aufnahme in die Wertung des BNC müssen für die jeweilige Wettkampfsaison alle folgenden Kriterien erfüllt sein:

- a) Inhaber eines gültigen Startpass der DTU
- b) Zugehörigkeit zu einer der DTU-Altersklassen SchC, SchB, SchA, JugB, Jug A oder Junioren
- c) Mitglied in einem Mitgliedsverein des BTB

§1.3 Entscheidungen

(1) Bei allen Unstimmigkeiten, Einsprüchen von Teilnehmern oder Mannschaften oder sonstigen Klärungsnotwendigkeiten im Rahmen der Cupwertung entscheidet der Jugendwart des BTB als unabhängiges Organ.

(2) Seine Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar.

(3) Die Entscheidung kann mit oder ohne Anhörung ohne Einhaltung von Fristen erfolgen. Die Entscheidungskommunikation ist an keine Form gebunden.

§1.4 Ergebnisveröffentlichung und Einspruch

(1) Der BTB behält sich das Recht vor, Zwischenstände bzw. den Endstand der Cupwertung auf seiner Homepage zu veröffentlichen.

(2) Durch die Teilnahme an einem Wertungswettkampf stimmt der Teilnehmer der Veröffentlichung seines Vor-/Nachnamens, Vereinszugehörigkeit, Altersklasse sowie gesammelten Punkten zu.

(3) Einsprüche gegen die veröffentlichten Zwischenstände oder den Endstand sind nur binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung möglich

§2 Wertung für Einzelstarter

§2.1 Wertungsklassen

(1) Die Wertungsklassen werden analog der Altersklassen der DTU gebildet:

Wertungsklasse	Alter
SchC	8-9
SchB	10-11
SchA	12-13
JugB	14-15
JugA	16-17
Junioren	18-19

(2) Es werden separate Wertungsklassen für Teilnehmer männlichen bzw. weiblichen Geschlechts gebildet. Teilnehmer, die sich generell einem anderen als diesen beiden Geschlechtern zuordnen, müssen sich im Rahmen des BNC für eine der beiden Geschlechterwertung entscheiden, welche die gesamte Wettkampfsaison über gilt.

§2.2 Basispunkte

(1) Pro Wertungswettkampf werden je Wertungsklasse folgende Basispunkte verteilt:

Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	25	12	10
2	22	13	9
3	20	14	8
4	18	15	7
5	17	16	6
6	16	17	5
7	15	18	4
8	14	19	3
9	13	20	2
10	12	21	1
11	11		

§2.3 Zusatzpunkte

(1) Bei Landesmeisterschaften werden Zusatzpunkte verteilt:

Platz	Punkte
1	10
2	7
3	5

§2.4 Wertung

- (1) Pro Teilnehmer werden die von ihm während der aktuellen Wettkampfsaison bei Wertungswettkämpfen gesammelten Basis- und Zusatzpunkte addiert („Gesamtpunkte“).
- (2) Hat ein Teilnehmer weniger als die Mindestanzahl an wertungsrelevanten Wettkämpfe gemäß §1.1 Abs. (2) absolviert, wird er aus der Cupwertung gestrichen.
- (3) Hat der Teilnehmer an mehr als der für die Saison als wertungsrelevant angegebene Anzahl Wertungswettkämpfen gemäß §1.1 Abs. (2) teilgenommen, werden nur die Punkte seiner entsprechend besten Wertungswettkämpfe (ausschlaggebend ist die bei Wertungswettkampf erzielte Punktzahl aus Basis- und Zusatzpunkten) gewertet.
- (3) Unter den in die Wertung einfließenden Wertungswettkämpfen darf maximal ein Duathlon sein.

§2.5 Platzierung / Sieger

- (1) Am Ende der Wettkampfsaison wird pro Wertungsklasse und Geschlecht eine Rangliste aller Teilnehmer in absteigender Reihenfolge ihrer Gesamtpunkte erstellt.
- (2) Der Einzelteilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl am Ende der Saison gewinnt.
- (3) Bei gleicher Punktzahl werden die folgenden Kriterien in dieser Reihenfolge herangezogen:
1. Höhere Anzahl an Starts bezogen auf alle Wertungswettkämpfe der Saison
 2. Höhere Anzahl an ersten Plätzen
 3. Höhere Anzahl an zweiten Plätzen
 4. Höhere Anzahl an dritten Plätzen
 5. Etc.

§3 Vereinswertung

§3.1 Wertung

(1) Pro Wertungswettkampf werden die Basispunkte gem. §2.2 der besten drei Einzelstarter eines Vereins ermittelt. Pro Verein werden diese Punkte während der Wettkampfsaison addiert („Vereinspunkte“).

(2) Zusatzpunkte für Landesmeisterschaften gem. §2.3 werden nicht berücksichtigt.

(3) Hat ein Verein an mehr als der für die Saison als wertungsrelevant angegebene Anzahl Wertungswettkämpfen teilgenommen, werden nur die Punkte seiner entsprechend besten Wertungswettkämpfe (ausschlaggebend ist die bei Wertungswettkampf erzielte Punktzahl aus Basis- und Zusatzpunkten) gewertet.

(4) Unter den in die Wertung einfließenden Wertungswettkämpfen darf maximal ein Duathlon sein.

§3.2 Platzierung / Sieger

(1) Am Ende der Wettkampfsaison wird eine Rangliste aller Vereine in absteigender Reihenfolge ihrer Vereinspunkte erstellt.

(2) Der Verein mit der höchsten Anzahl an Vereinspunkten am Ende der Saison gewinnt.

(3) Bei gleicher Punktzahl entscheidet die höhere Anzahl der absolvierten Wertungswettkämpfe des Vereins in der Wettkampfsaison.